

Gebührenordnung für Bestattungen auf dem Friedhof Brislach

gemäss Verordnung zum Bestattungs- und Friedhofreglement vom 1. Dezember 2020

Art der Bestattung	Ortsansässige Verstorbene	Nicht ortsansässige Verstorbene ¹
	Kostenanteil für Angehörige	Kostenanteil für Angehörige
Überführung des Sarges in den Aufbahrungsraum und/oder ins Krematorium	volle Kosten	volle Kosten
Benützung des Aufbahrungsraumes	kostenlos	kostenlos
Rücktransport der Urne auf den Friedhof	volle Kosten	volle Kosten
Kremation	volle Kosten	volle Kosten
Erdbestattung	CHF 1'000.00	CHF 2'000.00
Urne in Urnenerdgrab	CHF 1'000.00	CHF 2'000.00
Urne in bestehendes Erdgrab oder Urnenerdgrab (Doppelbelegung)	CHF 500.00	CHF 1'000.00
Urne in Urnenwand inkl. Bronzeplatte und Gravur ²	CHF 1'000.00	CHF 2'000.00
Urne in Urnenwand, Doppelbelegung inkl. Bronzeplatte und Gravur ²	CHF 700.00	CHF 1'400.00
Urne in Gemeinschaftsgrab inkl. Beschriftung der Steinplatte ³	CHF 800.00	CHF 1'600.00
Verrottbare Urne und Urnennetz für Gemeinschaftsgrab ⁴	kostenlos	kostenlos
Sargträger, Urnenträger	volle Kosten	volle Kosten
Bepflanzung/Pflege Erdgrab durch Angehörige	volle Kosten	volle Kosten
Bepflanzung/Pflege Blumenkistchen vor der Urnenwand durch Angehörige ⁵	volle Kosten	volle Kosten

¹ Beisetzung nur mit Bewilligung des Gemeinderates

² Gravur obligatorisch

³ Beschriftung der Steinplatte nicht obligatorisch.
Bei Verzicht auf Beschriftung erfolgt keine Gebührenreduktion

⁴ Verrottbare Urne für Gemeinschaftsgrab obligatorisch

⁵ Aufstellen eines Blumenkistchens nicht obligatorisch